

Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 123/18/20			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Aufhebung Sperrvermerk Haushalt 2018 Büromöbel					
FB Steuerung und Service Auskunft erteilt: Ahlreip, Regina				Erstellungsdatum: 23.07.2018	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Finanzausschuss	28.08.2018	Vorberatung		
	Hauptausschuss	03.09.2018	Vorberatung		
	Stadtvertretung	13.09.2018	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hebt den mit dem Haushaltsplan 2018 beschlossenen Sperrvermerk in dem Produkt 11405000, Sachkonto 08221000 für die Anschaffung von Büromöbeln in Höhe von 15.000,00 € auf.

Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen

Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben. Nach § 3 Abs. 2 ArbSchG ist für eine geeignete Organisation zu sorgen, und es sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Dazu gehören unter anderem auch die Bereitstellung von geeigneten Büromöbeln und dazugehörigen Hilfsmitteln.

Im Jahr 2018 sind verschiedene Büromöbel, wie z.B. Bürodrehstühle anzuschaffen. Die im Jahr 2002 angeschafften Stühle sind mittlerweile abgenutzt und entsprechen nicht mehr den ergonomischen Ansprüchen. Gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle NKHR M-V haben Bürostühle eine Nutzungsdauer von 15 Jahre, sie sind dementsprechend abgeschrieben.

Aufgrund vorliegender Empfehlungen vom Rententräger, wie auch vom Betriebsarzt ist die Beschaffung von höhenverstellbaren Tischen für einige Beschäftigte erforderlich. Bei einer Vorortbegehung der Büroräume und Begutachtung der Arbeitsplätze durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit am 11.06.2018 wurden die Ausstattung und die Einrichtung von zwei Arbeitsplätzen bemängelt. Auch hier ist die Beschaffung von anderen/neuen Büromöbeln erforderlich. In der Vergangenheit konnte die Dienststelle auf vorhandene Büromöbel zurückgreifen. Diese Reserven sind nunmehr ausgeschöpft, so dass die Stadt Boizenburg/Elbe sich der Neubeschaffung bedienen muss.

Zur Verbesserung der betrieblichen Gesundheitsfürsorge sind folgende Beschaffungen im Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen:

- Bürostühle: ca. 8 / Stehsitzhilfe: 1
- Büroeinrichtung für ein Büro aufgrund der Schaffung einer neuen Stelle im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- höhenverstellbare Schreibtische: 4
- abschließbare Schränke lt. Dienstvereinbarung zur Regelung des Einsatzes der Informationstechnik und zum Datenschutz (DV IT) der Stadt Boizenburg/Elbe vom 10.04.2018 sowie lt. IT-Sicherheitskonzept.

Somit ist es erforderlich, dass der im Haushaltsplan 2018 beschlossene Sperrvermerk in dem Produkt 11405000, Sachkonto 08221000 für die Anschaffung von Büromöbeln in Höhe von 15.000 € aufgehoben wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag:
--	-------------------------------	--------------------

